

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2022)

zum Thema:

Krankenstand in der Berliner Verwaltung und Maßnahmen II

und **Antwort** vom 15. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2022)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11160

vom 03. März 2022

über Krankenstand in der Berliner Verwaltung und Maßnahmen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Fragen 1. bis 3. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Haupt- und Bezirksverwaltungen um entsprechende Stellungnahme gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie oft wurde im Land Berlin eine amtsärztliche Untersuchung von landeseigenen Beschäftigten und Beamten in den letzten 10 Jahren angeordnet?

Zu 1.:

Die Anzahl der im Land Berlin angeordneten amtsärztlichen Untersuchungen in den letzten 10 Jahren können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Behörde	Anzahl
RBm - Skzl	16
SenBJF	35.275
SenFin	1.713
SenWGPG	55
SenInnDS (ohne Polizei und Feuerwehr)	221

SenIAS (inkl. nachgeordnete Einrichtungen)	62
SenJustVA (inkl. nachgeordnete Einrichtungen)	176
SenKultEuropa	59
SenSBW	Hierüber wird keine Statistik geführt, daher sind keine Angaben möglich.
SenUMVK	Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die die SenUMVK aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantworten kann. Da es sich bei gesundheitsbezogenen Vorgängen um hochsensible Daten handelt, findet in diesem Zusammenhang keine statistische Datenerfassung statt und kann auch nicht im Nachhinein nachvollzogen werden.
SenWiEnBe	75; Aufgrund der Fragestellung wird hier davon ausgegangen, dass ausschließlich nach krankheitsbedingten Aufträgen zu amtsärztlichen Untersuchungen gefragt wird. Untersuchungsaufträge im Rahmen von Ernennungen sind in den Zahlen nicht enthalten.
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Hierzu wird in der Dienststelle keine statistische Aufzeichnung geführt.
BA Lichtenberg	Eine Statistik über die Anzahl der Aufträge amtsärztlicher Untersuchungen wird nicht geführt.
BA Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige
BA Mitte	Zu der Fragestellung existieren keine Statistiken, Abfragemöglichkeiten über Fachverfahren bestehen nicht.
BA Neukölln	116
BA Pankow	Hierüber wird keine Statistik geführt, daher sind keine Angaben möglich.
BA Reinickendorf	255
BA Spandau	Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen.
BA Steglitz-Zehlendorf	201; Amtsärztliche Untersuchungen werden seit dem Jahr 2015 erfasst. Für die davorliegenden Zeiträume können keine Daten geliefert werden, da dazu jede einzelne Personalakte nach Untersuchungsaufträgen durchsucht werden müsste. Dies ist aufgrund des kurzen Zeitfensters mit dem noch vorhandenen Personal nicht leistbar.

BA Tempelhof-Schöneberg	Es erfolgt keine statistische Erfassung von veranlassten amtsärztlichen Untersuchungen.
BA Treptow-Köpenick	684

2. In wie vielen Fällen kam der Amtsarzt in den letzten 10 Jahren zu einer abweichenden Diagnose?

Zu 2.:

Die Fälle, bei denen der Amtsarzt in den letzten 10 Jahren zu einer abweichenden Diagnose gekommen ist, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Behörde	Fälle
RBm - Skzl	1; Hier wurde ein früherer Dienstbeginn im Rahmen der Wiedereingliederung empfohlen.
SenBJF	Keine Erfassung erfolgt.
SenFin	Fehlanzeige. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind dem Auftraggeber die Diagnosen der behandelnden Ärzte der Beamten/Beschäftigten grundsätzlich nicht bekannt. In der Regel werden die relevanten privatärztlichen Befunde durch die Beschäftigten/Beamten direkt der begutachtenden Amtsärztin/dem begutachtenden Amtsarzt vorgelegt und in der Begutachtung berücksichtigt. In Ausnahmefällen, in denen die Diagnosen der Dienststelle/dem Dienstherrn bekannt waren, sind keine Abweichungen zu den Diagnosen der Amtsärzte zu verzeichnen.
SenWGPG	55
SenInnDS (ohne Polizei und Feuerwehr)	33
SenIAS (inkl. nachgeordnete Einrichtungen)	9
SenJustVA (inkl. nachgeordnete Einrichtungen)	1
SenKultEuropa	Die Frage kann nicht beantwortet werden, da dem Dienstherrn weder von den Mitarbeitenden noch der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) u. a. aus datenschutzrechtlichen Gründen Diagnosen mitgeteilt werden.
SenSBW	Hierüber wird keine Statistik geführt, daher sind keine Angaben möglich.

SenUMVK	Fehlanzeige. Die Ergebnisse amts- und vertrauensärztlicher Gutachtaufträge sind nach Abschluss des Verfahrens aus datenschutzrechtlichen Gründen verschlossen zur Personalakte zu nehmen.
SenWiEnBe	Der Amtsarzt/die Amtsärztin beurteilt die Dienst(un)fähigkeit auf Grundlage der von behandelnden (Fach-)Ärzten/innen gestellten Diagnosen. Er/Sie stellt keine eigenen Diagnosen.
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Unklar ist, was mit einer abweichenden Diagnose konkret gemeint ist. Sofern es um die von der Dienststelle ggf. angenommene Dienstunfähigkeit geht, die von der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) ggf. nicht entsprechend bestätigt wird, werden hierüber in der Dienststelle ebenfalls keine statistischen Aufzeichnungen geführt.
BA Lichtenberg	Eine Statistik über die Anzahl der Aufträge amtsärztlicher Untersuchungen wird nicht geführt.
BA Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige
BA Mitte	Zu der Fragestellung existieren keine Statistiken, Abfragemöglichkeiten über Fachverfahren bestehen nicht.
BA Neukölln	Keine Fälle
BA Pankow	Hierüber wird keine Statistik geführt, daher sind keine Angaben möglich.
BA Reinickendorf	Keine Angabe
BA Spandau	Ärztliche Diagnosen werden dem Arbeitgeber/ Dienstherrn nicht bekannt gegeben, diese darf der Amtsarzt nur im Falle einer Versetzung in den Ruhestand offenbaren.

BA Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige. Die Diagnose des behandelnden (Haus-) arztes bzw. der behandelnden (Haus-)ärztin ist dem Arbeitgeber nicht bekannt. Das amts- bzw. vertrauensärztlichen Gutachten beinhalten diesbezüglich ebenfalls keine Aussage.
BA Tempelhof-Schöneberg	Da die Dienststelle nicht in der Lage ist, eine Ausgangs-Diagnose zu stellen, gibt es auch keine Abweichungen.
BA Treptow-Köpenick	Keine Angabe

3. In wie vielen Fällen wurde in den letzten 10 Jahren eine Krankschreibung aus amtsärztlicher Sicht in Zweifel gezogen und welche Maßnahmen ergeben sich grundsätzlich aus einer solchen Situation? Bitte chronologisch nach Einsatzbereich darstellen.

Zu 3.:

Die Fälle, in denen in den letzten 10 Jahren eine Krankschreibung aus amtsärztlicher Sicht in Zweifel gezogen wurden, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Behörde	Fälle
RBm - Skzl	Es gab bisher keine Zweifel an Krankschreibungen aus amtsärztlicher Sicht.
SenBJF	Keine Erfassung erfolgt.
SenFin	Fehlanzeige. In den letzten 10 Jahren ist der ärztliche Bereitschaftsdienst der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) lediglich in Einzelfällen in Anspruch genommen worden, welche statistisch nicht erfasst wurden.
SenWGPG	Fehlanzeige
SenInnDS (ohne Polizei und Feuerwehr)	Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt nicht.
SenIAS (inkl. nachgeordnete Einrichtungen)	Fehlanzeige
SenJustVA (inkl. nachgeordnete Einrichtungen)	1 Fall Amtsgericht Charlottenburg
SenKultEuropa	Hierzu kann keine Angabe gemacht werden bzw. sind keine Fälle bekannt.
SenSBW	Hierüber wird keine Statistik geführt, daher sind keine Angaben möglich.
SenUMVK	Fehlanzeige
SenWiEnBe	Bei der SenWiEnBe gab es in den letzten Jahren keine Fälle, in denen die Krankschreibung

	angezweifelt wurde. Daher wurde kein Überprüfungsverfahren eingeleitet.
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Hierzu gibt es keine statistischen Erhebungen.
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Hierüber werden in der Dienststelle keine statistischen Aufzeichnungen geführt.
BA Lichtenberg	Fehlanzeige
BA Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige
BA Mitte	Zu der Fragestellung existieren keine Statistiken, Abfragemöglichkeiten über Fachverfahren bestehen nicht.
BA Neukölln	2 Fälle in der Abteilung Jugend und Gesundheit, 1 Fall in der Abteilung Soziales
BA Pankow	Hierüber wird keine Statistik geführt, daher sind keine Angaben möglich.
BA Reinickendorf	1 Fall Bürgeramt. Die Maßnahmen ergeben sich stets einzelfallbezogen. Im vorliegenden konkreten Fall wurde die Arbeitsleistung der Beschäftigten nicht mehr angenommen und das Arbeitsverhältnis gem. § 33 Abs. 4 TV-L beendet.
BA Spandau	Es wurden ca. 10 Beschäftigte/Beamte in den letzten Jahren in den Bereitschaftsdienst der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) gesandt. Bei allen wurde bestätigt, dass eine aktuelle Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit vorlag.
BA Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige
BA Tempelhof-Schöneberg	Es erfolgt keine statistische Erfassung, daher kann keine Angabe zur Anzahl der Fälle gemacht werden.
BA Treptow-Köpenick	Keine Angabe

4. Wie hoch ist der Krankenstand speziell in den Berliner Bürgerämtern? Bitte soweit möglich nach den einzelnen Bürgerämtern aufschlüsseln.

Zu 4.:

Der Krankenstand der Beschäftigten in den Berliner Bürgerämtern kann der in Anlage 1 beigefügten tabellarischen Übersicht der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen entnommen werden.

5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Unfallversicherung in Bezug auf Berufskrankheiten oder Unfällen am Arbeitsplatz?

Zu 5.:

Arbeits- und Wegeunfälle bei Beschäftigten sind von den Dienststellen aufzunehmen und der Unfallkasse Berlin als zuständiger Unfallversicherungsträger anzuzeigen, wenn sie zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen oder zum Tod der versicherten Person führen. Liegen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Berufskrankheit vor, erfolgt eine Mitteilung an die Unfallkasse Berlin oder an die für den medizinischen Arbeitsschutz zuständigen Stelle.

Die Erfassung und Speicherung der erfragten Daten zu Krankschreibungen im Zusammenhang mit Berufskrankheiten ist nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamVG) nicht vorgesehen. Erkenntnisse, wie viele Beamte aufgrund von Berufskrankheiten langfristig krankgeschrieben sind, liegen dem Senat daher nicht vor.

6. Welche gesetzlichen Unfallversicherungen sind für die landeseigenen Beamten und Angestellten zuständig? Wie verteilen sich diese mengenmäßig auf die Unfallversicherungen?

Zu 6.:

Wird eine beamtete Dienstkraft durch einen Dienstunfall verletzt, so wird ihr und ihren Hinterbliebenen Unfallfürsorge gewährt (vgl. § 30 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes-LBeamVG). Rechtssystematisch gehört die Unfallfürsorge zum Beamtenversorgungsrecht (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 LBeamVG). Als eigenständiges beamtenrechtliches Versorgungssystem ist die Unfallfürsorge in rechtlicher Hinsicht von der gesetzlichen Unfallversicherung zu unterscheiden.

Für die Beschäftigten des Landes Berlin sind die Unfallkasse Berlin sowie die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau zuständig. Zur Verteilung der Beschäftigten auf die genannten Unfallversicherungsträger liegen keine Daten vor.

Berlin, den 15.03.22

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen

Krankheits(kalender)tage und Pauschale Gesundheitsquoten der Beschäftigten im Einzelplan 35 - Amt für Bürgerdienste im Jahr 2020 nach Bezirken

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt												
insgesamt	Mitte	Friedrichs- hain- Kreuzberg	Pankow	Charlotten- burg- Wilmerdorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf	Tempelhof- Schöne- berg	Neukölln	Treptow- Köpenick	Marzahn- Hellers- dorf	Lichten- berg	Reinicken- dorf
1 483,3	186,9	151,6	147,8	137,8	95,0	106,1	149,3	147,7	76,2	88,7	114,4	81,8

Krankheits(kalender)tage der Beschäftigten												
insgesamt	Mitte	Friedrichs- hain- Kreuzberg	Pankow	Charlotten- burg- Wilmerdorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf	Tempelhof- Schöne- berg	Neukölln	Treptow- Köpenick	Marzahn- Hellers- dorf	Lichten- berg	Reinicken- dorf
74 044	8 540	9 095	7 552	6 452	4 690	5 704	6 381	9 198	2 801	4 378	5 065	4 188

Durchschnittliche Krankheits(kalender)tage je Beschäftigten												
insgesamt	Mitte	Friedrichs- hain- Kreuzberg	Pankow	Charlotten- burg- Wilmerdorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf	Tempelhof- Schöne- berg	Neukölln	Treptow- Köpenick	Marzahn- Hellers- dorf	Lichten- berg	Reinicken- dorf
49,9	45,7	60,0	51,1	46,8	49,4	53,8	42,7	62,3	36,8	49,4	44,3	51,2

Gesundheitsquote der Beschäftigten in %												
insgesamt	Mitte	Friedrichs- hain- Kreuzberg	Pankow	Charlotten- burg- Wilmerdorf	Spandau	Steglitz- Zehlendorf	Tempelhof- Schöne- berg	Neukölln	Treptow- Köpenick	Marzahn- Hellers- dorf	Lichten- berg	Reinicken- dorf
86,4	87,5	83,6	86,0	87,2	86,5	85,3	88,3	83,0	90,0	86,5	87,9	86,0

Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigtendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Ab dem 1. Januar 2019 sind die Beschäftigten der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeitfaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- [] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- | grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt